

bei einem Kulturwesen aber sehr weitgehend einer tradierten Konvention überlassen. Die allgemeine Formel „Eigentum ist Diebstahl“ ist aus dieser Sicht ebenso falsch, wie eine Verabsolutierung eines unantastbaren Privateigentumsbegriffs. Die generelle naturrechliche Richtlinie kann nur eine sinnvolle Anwendung aller Motivationen zur Arterhaltung sein, denn das ist der naturrechtliche Zweck aller primären Motivation. Eigentum als solches ist also zu schützen, es darf aber nicht die Existenz der Gemeinschaft gefährden. Kurz gefaßt könnte man formulieren: Eigentum verpflichtet. Eigentum ist grundsätzlich Konvention, es beruht auf der gesellschaftlichen Akzeptanz privater Verfügungsgewalt, wobei es eine primäre Motivation zur Bildung von Privateigentum und zu seinem gesellschaftlichen Schutz gibt. In einer Kulturwelt ist die reale

Abgrenzung des privaten und des gesellschaftlichen Anspruchs daher — wie in vielen Dingen — eine Frage der optimalen Balance.

Rechtskontinuität ist eine wichtige ethische Forderung; sie hat aber die Einsicht zur Voraussetzung, daß Rechtsansprüche nur so lange aufrecht erhalten werden können, als eben diese öffentliche Akzeptanz gewährleistet werden kann. Privatbesitz an „Nationalen Heiligtümern“ verpflichtet den Eigentümer zur Erhaltung und Nutzung in sinnvoller Form. Das gilt z.B. für unser Erbe an Kulturgütern ebenso wie für Naturdenkmäler, Biotope, Landschaften von besonderem Wert für die Öffentlichkeit. Umgekehrt ist nötigenfalls ein öffentlicher Beitrag zur Erhaltung zu fordern, wie andererseits angemessene Wertabgeltung im Falle erforderlicher Ablöse von Privateigentum.

G.P.

Willkürliche Abkürzungen (WA)

Sehr geehrte Herren (SGH),
der zunehmende Gebrauch (ZG) von willkürlichen Abkürzungen (WA) in wissenschaftlichen Publikationen (WP) wird in zunehmendem Maß (ZM) eine Unart (U), der schnellstens ein Riegel (R) vorgeschoben werden sollte. Abkürzungen (A) sollten nur für solche Bezeichnungen (B) verwendet werden, die international üblich (IÜ) und verständlich sind, also z.B. für Hormone (H), Enzyme (E), bestimmte chemische Substanzen (CS) u.a. Es ist aber eine Zumutung (ZU), daß man durch WA längere Ausdrücke (LA), aber auch kürzere Ausdrücke (KA) den Leser (L) verwirrt. Als L von WP fällt es einem häufig genug schwer, die B und A für H, E, CS usw. auseinanderzuhalten. Kommen jetzt auch noch WA in WP dazu, die außerdem in verschiedenen WP eine

ganz unterschiedliche Bedeutung (UB) haben können, dann ist die Zeit nicht mehr weit wo WP nur noch aus IÜ B und WA bestehen. Solche WP sind besonders wissenschaftlich, denn nun versteht sie gar keiner mehr. Alle sollten mithelfen, diese U einen R in ZM vorzuschieben und den ZG solcher WA für LA und KA einzudämmen. In diesem Sinne (IDS) glaube ich, für viele L zu sprechen, die sich täglich durch große Berge von Literatur (BVL) durchbeißen müssen. Die BVL und mit ihnen der ZG in ZM von WA, LA und KA und B und A mit UB in WP werden sowieso immer größer. IDS, SGH, ein L von BVL, dem diese ZU langsam zu viel wird.

MIVORZHO,

HJD

aus: Ther.d.Gegenw.113(1974) 328.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 19##

Band/Volume: [28](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Willkürliche Abkürzungen \(WA\) 6](#)